



Hausordnung

Sportzentrum TSV Mannheim von 1846 e.V.

Wir begrüßen Sie recht herzlich im Sportzentrum des TSV Mannheim von 1846 e.V. Wir haben uns bemüht, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Daher wurden die vereinseigenen Anlagen (Sportzentrum und Außenanlagen) vom TSV detailliert geplant und mit hohem finanziellem Einsatz errichtet. Diese Anlagen zu erhalten, vor Beschädigungen und vor über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen zu bewahren, sollte für alle Benutzer und Besucher selbstverständliche Pflicht sein. Ebenso soll auf sparsame Nutzung der Ressourcen (Energie) geachtet werden. Wir bitten Sie freundlich um Beachtung der nachfolgenden Hausordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste und Besucher des Sportzentrums und der Außenanlagen.

§ 2 Hausrecht

Für die Einhaltung der Hausordnung zuständig und verantwortlich sind in erster Linie der Vorstand sowie die Trainer, Übungsleiter, Betreuer und der Hausmeister/Platzwart. Verstöße gegen die Regeln des Anstandes oder gegen die Hausordnung können zum Hausverbot führen. Wird gegenüber einem Vereinsmitglied ein Hausverbot ausgesprochen, ist der Vereinsbeitrag bis Vertragsende weiter zu entrichten.

§ 3 Allgemeines

1. Die Benutzung des TSV Sportzentrums ist grundsätzlich jedem Mitglied/Nutzer mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.
2. Den Anordnungen des Vorstands und des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Beim ersten Besuch wird an der Empfangstheke ein Foto gemacht, das im Mitgliederverwaltungsprogramm hinterlegt und ausschließlich zur Erkennung im TSV dient. Das Foto muss dem aktuellen Erscheinungsbild des Mitglieds entsprechen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, wird ein neues Foto gemacht und entsprechend verwaltet.
4. Gegen eine Kautionshöhe von 20 € erhält jedes Mitglied/Nutzer einen Transponder (TP).
Wichtig: Dieser Transponder ersetzt den klassischen Mitgliedsausweis. Daher ist er im gesamten Sportzentrum immer gut sichtbar am Handgelenk zu tragen.
Nutzer, die das Sportzentrum betreten, um am sportlichen Angebot des TSV teilzunehmen, checken mit dem TP an der Empfangstheke ein und vor dem Verlassen des Sportzentrums wieder aus.

Teilnehmer am „Eltern-Kind-Turnen“ sind von dieser Regelung ausgenommen – hier gibt es einen separaten Eingang mit eigenem Check-In.

5. Die TSV-Mitarbeiter haben die Berechtigung, alle Personen, die sich nicht mittels Transponder als Mitglied ausweisen können, den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern.
6. Der TP verschließt und öffnet den Umkleidespind und gewährt den Zugang zur Sauna und den computergesteuerten Trainingsgeräten im Fit-Bereich.
7. Bei Verlust des TPs muss ein neuer TP angefordert werden. Die Kautions wird erneut erhoben und die Kautions des verlorenen TPs wird einbehalten.
8. Für den Missbrauch des TPs haftet der Benutzer. Der TP ist ein persönlicher Ausweis und daher nicht auf andere Personen, auch nicht an Familienmitglieder, übertragbar! Er wird ohne Rückerstattung der Kautions eingezogen und ungültig, falls eine andere Person versuchen sollte, damit Eintritt in den TSV zu erlangen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem wird eine Strafgebühr von bis zu 250,00 Euro erhoben. Die Entscheidung liegt beim Vorstand.
9. Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem gesamten Vereinsgelände verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz!
10. Fotografieren auf dem Vereinsgelände bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Vorstand oder Trainer.
11. Fahrräder sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Bereich abzustellen.
12. Das Parken von Autos ist nur auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen erlaubt. Das Parken in zweiter Reihe, auf Grünflächen und im Bereich der Feuerwehrezufahrt ist nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand das Recht vor, Autos auf Kosten der Fahrzeughalter abschleppen zu lassen.
13. Abfälle sind in die auf dem Vereinsgelände und im Sportzentrum bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.
14. Das Mitbringen und der Aufenthalt von Tieren innerhalb des Sportzentrums sind nicht gestattet. Hunde müssen auf dem Außengelände angeleint bleiben.
15. Für Unfälle infolge Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.
16. Sachbeschädigungen in den Sportanlagen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.
17. Fundgegenstände sind an das Personal zu übergeben. Mit Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Eine Haftung für verlorene Gegenstände ist ausgeschlossen.
18. Der TSV übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Kleidung oder Wertsachen.
19. Feuerschutz- und Brandschutzvorrichtungen sind frei zu halten und dürfen nicht verstellt werden.

§ 4 Trainingsbetrieb

1. Den Weisungen des TSV-Personals ist Folge zu leisten.
2. Das Umkleiden außerhalb der Umkleideräume ist ausdrücklich nicht gestattet.

3. Sporttaschen und Alltagskleidung müssen in den Spinden verstaut werden. Für Wertsachen stehen im Fitnessbereich bei Bedarf separate Fächer zur Verfügung.
4. Spinde und Umkleieräume sind nach Nutzung leer und sauber zu hinterlassen.
5. Sporthalle(n) und Kursräume dürfen nur mit TSV-Trainer oder Sportlehrer genutzt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Das Training ist nur in angemessener Sportkleidung zulässig. Training im Unterhemd, Muscle-Shirt (Männer), mit freiem Oberkörper oder barfuß ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
7. Die Kursräume, die Sporthalle(n) und der Bereich des Fitnesszentrums dürfen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Hallen- bzw. Sportschuhen betreten werden.
8. Fahrradschuhe mit Klicks und Rennradschuhe dürfen nur im Kursraum 3 (Cycling-Kursraum) getragen werden. Schuhe mit defekten, scharfkantigen Klicks sind generell verboten.
9. Die Ausdauer- bzw. Kardiogeräte und die Indoor-Cycling-Räder müssen nach jedem Gebrauch vom Nutzer mit den bereit gestellten Reinigungsmitteln gesäubert werden.
10. Im Fitnesszentrum dürfen die Kraftgeräte nur benutzt werden, wenn ein Handtuch unterlegt ist – ebenso der Bereich „Functional Corner“ –
11. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Teilnehmer belästigt wird.
12. Telefonieren ist im Trainingsbereich nicht gestattet.
13. Die Reservierung von Geräten, zum Beispiel durch Auflegen eines Handtuchs, ist untersagt.
14. Nach Benutzung mobiler Trainingsgeräte sind diese wieder an den dafür vorgesehenen Ort zu legen.
15. In den Kursräumen 1 bis 4 ist Ballspielen verboten. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch vom Vorstand beschlossen werden (z.B. Prellball, Softball-Aktivitäten).
16. Die Kurse werden per Aushang im Foyer angezeigt. Änderungen sind vorbehalten.
17. Kurse finden ab drei Teilnehmern statt.
18. Die Fenstertüren in den Kursräumen und im Fit-Bereich dürfen nur von Mitarbeitern des TSV geöffnet werden.
19. Der Verzehr von mitgebrachtem Essen ist grundsätzlich nur im Eingangs- bzw. Empfangsbereich (Bistrobereich) gestattet.
20. Der Aufenthalt im Fitnesszentrum ist Kindern sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Trainers nicht gestattet.
21. Die Öffnungszeiten des Sportzentrums können dem jeweiligen Aushang entnommen werden.

§ 5 Sauna und Nassbereich

1. Die aktuellen Öffnungszeiten der Sauna sind dem Aushang zu entnehmen.
2. Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur Personen erlaubt, die hierfür extra bezahlt oder ein entsprechendes Fit-Paket gebucht haben. Sollte eine Person in der Sauna angetroffen werden, die zur Nutzung der Sauna nicht berechtigt ist, kann eine Strafgebühr in Höhe von bis zu 250,00 Euro erhoben werden.

3. Der Zutritt zur Sauna ist erst ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Personen unter 16 Jahren bedürfen der Begleitung einer volljährigen, aufsichtsberechtigten Person.
4. Das Mitnehmen von Handys, Smartphones, Tablets o.ä. in den Saunabereich ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann eine Strafgebühr in Höhe von bis zu 250,00 Euro erhoben werden.
5. Vor Benutzung der Sauna ist jeder Teilnehmer zum gründlichen Duschen verpflichtet.
6. Das Betreten der Nass- und Saunabereiche ist nur mit Badeschuhen oder barfuß gestattet. Badeschuhe bitte vor der Sauna abstellen.
7. Das Sitzen oder Liegen in der Sauna ist nur mit einem ausreichend großen Badetuch als Unterlage erlaubt. Die Liege- und Sitzmöbel dürfen nur mit einem separaten, trockenen, ausreichend großen Handtuch als Unterlage genutzt werden. Zum Abtrocknen muss ein separates Handtuch mitgebracht werden.
8. Ausliegende Zeitschriften sind Eigentum des TSV und dürfen nicht mitgenommen werden.
9. Liegen im Ruheraum der Sauna dürfen nicht reserviert werden.
10. Die im Ruheraum befindliche und entsprechend gekennzeichnete Notausgang-Tür darf unter keinen Umständen geöffnet werden, da ansonsten Alarm ausgelöst wird. Der durch das verbotene Öffnen der Türe u.U. ausgelöste Feuerwehreinsatz und die damit, u.U. entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
11. Der Aufguss in der kleinen Bio-Sauna ist von den Saunagästen selbst mit den vor Ort bereitgestellten Aufgussmitteln (keine eigenen!) durchzuführen. Hierbei bitte auf die schon vorhandene Feuchtigkeit achten.
12. Jeder Benutzer des Nassbereiches ist zur absoluten Sauberkeit verpflichtet und muss dafür Sorge tragen, dass auch ein nachfolgender Benutzer eine saubere Einrichtung vorfindet. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Toiletten, Dusch- und Umkleieräume.
Kosmetik, wie Rasur, Haarentfernung, Peeling, Pediküre, Maniküre und Haare färben ist verboten.
Das Abtrocknen sollte in der Dusche geschehen, damit die Nässe, auch aus Sicherheitsgründen, nicht in den Umkleidebereich getragen wird.
13. Die Duschanlagen sind ebenso wie die Toiletten unbedingt sauber zu halten. Es ist auf einen sparsamen Wasserverbrauch zu achten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Sportzentrum.

Der Vorstand des TSV Mannheim von 1846 e.V.

Mannheim, im Juli 2015